

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Geschäftsbericht 2016 der
Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG**

17-42

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 34 Abs. 3bis des Kantonsratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2016 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH) zur formellen Kenntnisnahme. Dem im Anhang beigefügten Geschäftsbericht schicken wir folgende Erläuterungen voraus:

Im Geschäftsjahr 2016 zeigte sich, dass die im Jahr zuvor erarbeiteten Fahrplananpassungen aller RVSH-Linien bei der Bevölkerung mehrheitlich positiv aufgenommen wurden. So konnten den Fahrgästen von den Regionalverkehrslinien die Anschlüsse auf den nun regelmässig verkehrenden Halbstundentakt des Fernverkehrs zwischen Zürich und Schaffhausen ermöglicht werden.

Die neue Linienführung auf der Linie 21 (Schaffhausen-Beggingen/Neunkirch) hat sich ebenfalls bewährt, und die neue Verbindung zwischen Siblingen und Neunkirch («Y»), zur Erschliessung der Gemeinde Gächlingen, funktioniert gut und stösst auch bei den Fahrgästen auf Anklang. Die Angebotsanpassungen für die Gemeinde Schleithem lösten einige Kritik aus, dennoch entspricht das Angebot den gesetzlichen Grundlagen und kann im Hinblick auf die Nachfrage als angemessen bezeichnet werden.

Die von der RVSH angesprochene Verlagerung vom Bus auf die S-Bahn findet statt und ist so angestrebt. Die Entwicklung und Abstimmung des öffentlichen Verkehrs wurde aus einer gesamtheitlichen Sicht entwickelt. Dabei wurden alle Verkehrsträger in die Konzeptentwicklung einbezogen und mit Blick auf die angestrebte Verkehrsentwicklung aufeinander abgestimmt.

Das Berichtsjahr schliesst mit einem ordentlichen Erfolg von Fr. 16'780.--. Damit konnte erneut ein positives Ergebnis ohne Auflösung von Reserven oder anderen ausserordentlichen Erträgen ausgewiesen werden. Die Anstrengungen der letzten Jahre, das Angebot konsequent auf die Nachfrage auszurichten und dieses so günstig wie möglich zu produzieren, zahlen sich aus.

Im Jahr 2016 kamen erstmals die aktualisierten Verteilschlüssel des Flextax-Tarifverbundes zur Anwendung. Diese hatten wie erwartet zur Folge, dass der RVSH weniger Erlöse gutgeschrieben wurden. Zudem blieben erwartete Mehreinnahmen aus. Die RVSH konnte diese Einnahmeverluste teilweise kompensieren und kann so dennoch einen kleinen Gewinn ausweisen.

Besonders zu erwähnen gilt es, dass die Erstellung des Angebots im Regionalverkehr betrieblich stark optimiert wurde, um die Kosten möglichst tief zu halten. So übernahm ab dem Fahrplanjahr 2016 die VBSH den Betrieb der Linie 22 nach Hemmental als Gegenast zur städtischen Linie 8 (Im Freien). Auf der Linie 23 (Schaffhausen-Bargen) dagegen übernahm die RVSH die Kurse der städtischen Linie 8 im Gebiet Mühlental vollständig. Damit erhält die RVSH erstmals auch Beiträge an den Ortsverkehr durch die Stadt Schaffhausen. Diese Verschiebungen sind auch in der Erfolgsrechnung sichtbar. Die Abgeltungen sind mit denjenigen des Vorjahres deshalb nur bedingt vergleichbar.

Die Nachfrage im regionalen Busverkehr hat im Berichtsjahr insgesamt leicht zugenommen. Bei der Linie 21 hat die Anzahl der Fahrgäste erneut abgenommen, im Berichtsjahr um fast 4.5 Prozent. Diese Entwicklung war zu erwarten. Die Fahrgastzahlen auf den Linien 22 und 23 haben sich mit einem Plus von rund 30 respektive rund 14 Prozent sehr positiv entwickelt, was für das erste Betriebsjahr mit dem neuen Konzept als sehr gut bezeichnet werden kann. Die Passagierzahl auf der Linie 24 (Schaffhausen-Opfertshofen) stagnierte im Berichtsjahr und auf der Linie 25 (Schaffhausen-Dörflingen-Ramsen) konnte sie leicht zulegen. Die Linie 27 (Oberhallau-Wilchingen-Hallau-Osterfingen) konnte gegenüber dem Vorjahr erneut leicht zulegen. Die Fahrgastzahlen auf der Linie 28 (Beringen-Guntmadingen) zur Erschliessung von Guntmadingen nahmen erneut ab und lagen mit 37'000 deutlich unter den Erwartungen. Die Erschliessung von Guntmadingen ist deshalb auf den Fahrplanwechsel 2019 neu zu gestalten, da das gegenwärtige Angebot mit diesen Fahrgastzahlen nicht aufrechterhalten werden kann.

Das Projekt Zusammenführung der RVSH und VBSH hat in der Berichtsperiode alle Verantwortlichen intensiv beschäftigt. Im Berichtsjahr wurden unter der Federführung der VBSH verschiedene Teilprojekte (Organisation, Recht, Finanzen sowie Stadt/Kanton) vorangetrieben und deren Ergebnisse in einem Vorlagenentwurf festgehalten. Der Kanton ist in der Steuerungsgruppe und im Projektteam vertreten und hat seine Interessen in dieses Projekt eingebracht und einen separaten Vorlagenentwurf ausgearbeitet. Die entsprechenden aufeinander abgestimmten Vorlagen an den Kantonsrat und den Grossen Stadtrat sollen 2017 von den beiden Exekutivgremien verabschiedet werden.

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Generalversammlung und gestützt auf § 10 Abs. 1 Ziff. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen am 8. Mai 2017 die Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor der Festlegung der Ausübung seiner Aktionärsrechte konsultiert. An der Generalversammlung vom 17. Mai 2017 wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt und es wurde vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Das Jahresergebnis wurde gestützt auf Art. 36 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1) der Reserve zur Deckung allfälliger zukünftiger Fehlbeträge gut geschrieben.

Die BDS Treuhand AG, Schaffhausen, als Revisionsstelle sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden wieder- bzw. neu gewählt (Daniel Meyer als Ersatz für Patrick Strasser).

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vom Geschäftsbericht 2016 der RVSH AG Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen, 23. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Anhang

- Geschäftsbericht 2016 der RVSH AG